Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz
Referat Arten- und Lebensraumschutz
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Telefon: 02682 / 600

Verein BERTA
Esterházystraße 15
7000 Eisenstadt
Telefon: 02682 / 702
E-Mail: berta@lk-bgld.at

Merkblatt für NAT-Betriebe!

Naturschutz-Maßnahme ÖPUL 2023 – Programm Burgenland
Förderungsvoraussetzungen und Auflagen (Ausgabe 4/2026 Vers. 03-Betriebe)

MAßNAHME 18: Naturschutz

Verpflichtungszeitraum: **bis 31.12.2028. Ein vorzeitiger Maßnahmenausstieg ist nicht möglich**

Allgemeine Auflagen:
- Mindestens eine Nutzung alle 2 Jahre, maximal drei Nutzungen von Grünlandflächen pro Jahr
- keine maschinelle Entsteinung und keine Geländekorrekturen, Ablagerungen und Aufschüttungen
- Keine Neuentwässerung
- Keine Lagerung von Siloballen
- Keine Ein- oder Nachsaaten auf Grünlandflächen (Ausnahme: Wildschäden, Engerlinge, Murenabgänge und andere Ereignisse höherer Gewalt nach schriftlicher Genehmigung durch die die Projektbestätigung ausstellenden Landesdienststelle)
- Keine zusätzliche Düngung auf Weideflächen (ausgenommen Mähweiden)
- Keine Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost
- Schlagbezogene Aufzeichnungsverpflichtung bei allen Beweidungen (Dauer, Anzahl der Tiere, Tierart).

Spezielle Auflagen der Maßnahmen:

GRÜNLAND

[BG03] 1-mähdige Extensivwiese
Förderbetrag: € 756,00 /ha und Jahr
Einmähdige Wiese, mit Traktor mähbar
- Die geförderte Fläche ist 1 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- Mahd nicht vor 9. Juni, aber jedenfalls vor 15. Juli.
- Jegliche Düngung ist verboten.
- Häckseln ganzjährig verboten.

[BS03] 1-mähdige Obstbaumwiese
Förderbetrag: € 874,80 /ha und Jahr
Einmähdige Obstbaumwiese, mit Traktor mähbar
- Die geförderte Fläche ist 1 Mal pro Jahr zu mähen, der Kronenbereich ist bis zum Stamm aus zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- Mahd nicht vor 9. Juni, aber jedenfalls vor 15. Juli.
- Jegliche Düngung ist verboten.
- Häckseln ganzjährig verboten.
- Die vorgegebene Baumanzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nach zu pflanzen.
- Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden. Herabgefallene Äste sind jährlich zu räumen.

[BG06] 2-mähdige Wiese
Förderbetrag: € 421,20 /ha und Jahr
Zweimähdige Wiese, mit Traktor mähbar
- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig.
- Vorverlegung Schnittzeitpunkt gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich

[BG07] 2-mähdige Wiese traditionell
Förderbetrag: € 513,00 /ha und Jahr
Zweimähdige Wiese, mit Traktor mähbar
- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig.
- Vorverlegung Schnittzeitpunkt gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich

[BS07] 2-mähdige Obstbaumwiese traditionell
Förderbetrag: € 631,80 /ha und Jahr
Zweimähdige Obstbaumwiese, mit Traktor mähbar
- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu mähen, der Kronenbereich ist bis zum Stamm aus zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig.
- Vorverlegung Schnittzeitpunkt gem. www.mahdzeitpunkt.at möglich
- Die vorgegebene Baumanzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nach zu pflanzen.
- Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden. Herabgefallene Äste sind jährlich zu räumen.

[BG08] 2-mähdige Wiese traditionell mit Düngeverzicht
Förderbetrag: € 702,00 /ha und Jahr
Zweimähdige Wiese, mit Traktor mähbar
- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Jegliche Düngung ist verboten.
- Vorverlegung Schnittzeitpunkt gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich

[BS08] 2-mähdige Obstbaumwiese traditionell mit Düngeverzicht
Förderbetrag: € 820,80 /ha und Jahr
Zweimähdige Obstbaumwiese, mit Traktor mähbar
- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu mähen, der Kronenbereich ist bis zum Stamm aus zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Jegliche Düngung ist verboten.
- Vorverlegung Schnittzeitpunkt gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich
- Die vorgegebene Baumanzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nach zu pflanzen.
- Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden. Herabgefallene Äste sind jährlich zu räumen.

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union
Land Burgenland
WIR leben Land – Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Beweidungen auf Grünland

[BG10] Mähweide
Förderbetrag: € 523,80 /ha und Jahr
Wiese mit Mahd und Beweidung, mit Traktor mähbar
- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu nutzen, wobei die 1. Nutzung eine vollflächige Mahd sein muss. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Vorverlegung Schnittzeitpunkt gem. www.mahdzeitpunkt.at möglich
- Keine zusätzliche Düngung.
- Keine Zufütterung von Grund- und Kraftfutter auf der Fläche.

[BS10] Mähweide in Obstbaumwiese
Förderbetrag: € 642,60 /ha und Jahr
Obstbaumwiese mit Mahd und Beweidung, mit Traktor mähbar
- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu nutzen, wobei die 1. Nutzung eine vollflächige Mahd sein muss. Der Kronenbereich ist bis zum Stamm aus zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Vorverlegung Schnittzeitpunkt gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich
- Keine zusätzliche Düngung.
- Keine Zufütterung von Grund- und Kraftfutter auf der Fläche.
- Die vorgegebene Baumanzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nach zu pflanzen.
- Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden. Herabgefallene Äste sind jährlich zu räumen.

[BG11] Kulturweide
Förderbetrag: € 345,60 /ha und Jahr
Weide bis 1 RGVE/ha und Jahr
- Die geförderte Fläche ist frühestens ab 1. April und längstens bis 30. November vollflächig zu beweiden.
- Keine zusätzliche Düngung, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz.
- Zufütterung nur mit Heu erlaubt.
- Pflegemahd ab 15. August erlaubt.
- Weidetagebuch ist zu führen

[BS11] Kulturweide in Obstbaumwiese
Förderbetrag: € 345,60 /ha und Jahr
Weide bis 1 RGVE/ha und Jahr
- Die geförderte Fläche ist frühestens ab 1. April und längstens bis 30. November vollflächig zu beweiden.
- Keine zusätzliche Düngung, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz.
- Zufütterung nur mit Heu erlaubt.
- Pflegemahd ab 15. August erlaubt.
- Die vorgegebene Baumanzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nach zu pflanzen.
- Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden. Herabgefallene Äste sind jährlich zu räumen.
- Weidetagebuch ist zu führen

x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x

Pflegeflächen Obstbaumwiesen
Für Pflegeflächen gilt als maximale Förderbarkeit 25 % der gesamten LN des Betriebes.

[BS30] 2 Mal gehäckselte Obstbaumwiese
Förderbetrag: € 264,60 /ha und Jahr
2 Mal gehäckselte Obstbaumwiese
- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr im Zeitraum 9. Juni bis 15. Oktober zu häckseln, der Kronenbereich ist bis zum Stamm aus zu mähen. Das Häckselgut muss zwingend auf der Fläche verbleiben und darf nicht entfernt werden.
- Die vorgegebene Baumzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nach zu pflanzen.
- Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden. Herabgefallene Äste sind jährlich zu räumen.

ACKERLAND

[BA03] Wiesennutzung auf Acker
Förderbetrag: € 707,40 /ha und Jahr
Mähwiesennutzung auf Acker ab Mitte Juni
- Die geförderte Fläche ist mindestens 1 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 9. Juni, aber jedenfalls vor 15. Juli.
- Jegliche Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz ist verboten.
- Häckseln ganzjährig verboten.

[BA05] frühe Wiesennutzung auf Acker
Förderbetrag: € 642,60 /ha und Jahr
Mähwiesennutzung auf Acker ab Anfang Juni
- Die geförderte Fläche ist mindestens 1 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd darf nicht vor 2. Juni, aber jedenfalls vor 9. Juli.
- Jegliche Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz ist verboten.
- Vorverlegung Schnittzeitpunkt gem. www.mahdzeitpunkt.at möglich
- Häckseln ganzjährig verboten.

[BA06] 2-mähdige Wiesennutzung auf Acker
Förderbetrag: € 426,60 /ha und Jahr
Mähwiesennutzung auf Acker ab Ende Mai
- Die geförderte Fläche ist mindestens 2 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd darf nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig
- Pflanzenschutzmitteleinsatz ist verboten.
- Vorverlegung Schnittzeitpunkt gem. www.mahdzeitpunkt.at möglich

[BA08] 2-mähdige Wiesennutzung Acker/ Düngeverzicht
Förderbetrag: € 680,40 /ha und Jahr
Mähwiesennutzung auf Acker ab Ende Mai
- Die geförderte Fläche ist mindestens 2 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Jegliche Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz ist verboten.
- Vorverlegung Schnittzeitpunkt gem. www.mahdzeitpunkt.at möglich

Beweidungen auf Ackerflächen

[BA10] Mähweidenutzung auf Acker
Förderbetrag: € 680,40 /ha und Jahr
Wiesennutzung mit Mahd und Beweidung auf Acker
- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu nutzen, wobei die 1. Nutzung eine vollflächige Mahd sein muss. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Jegliche Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz ist verboten.
- Vorverlegung Schnittzeitpunkt gem. www.mahdzeitpunkt.at möglich
- Zufütterung von Grund- und Kraftfutter ist verboten

[BA11] Weidenutzung auf Acker
Förderbetrag: € 324,00 /ha und Jahr
Weide bis 1 RGVE/ha und Jahr
- Die geförderte Fläche ist frühestens ab 1. April und längstens bis 30. November vollflächig zu beweiden.
- Keine zusätzliche Düngung, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz.
- Zufütterung nur mit Heu erlaubt.
- Pflegemahd ab 15.August erlaubt.
- Weidetagebuch ist zu führen